

# Regularien für Clubveranstaltungen

## Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer (im haftungsrechtlichen Sinn Fahrer, Beifahrer, Zweiter Fahrer, Begleitpersonen, Mitfahrer, Gastfahrer, Halter bzw. Eigentümer des gemeldeten Fahrzeugs) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeuges selbst verantwortlich. Die jeweils am Veranstaltungsort geltenden Verkehrsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.

Alle Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen den Veranstalter sowie die mit der Durchführung betrauten Personen sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die

auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, gibt er in Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers oder -halters ab.

Beifahrer und Mitfahrer unter 14 Jahren sind nur nach schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zugelassen und müssen in der Nennung angegeben sein.

## Bildaufnahmen

Die Teilnehmer erklären, dass Film- und Fotoaufnahmen von ihnen und ihren Fahrzeugen durch den Veranstalter sowie von diesem beauftragten Personen während der Veranstaltung gemacht und unentgeltlich weiter verwendet sowie zur Darstellung bzw. Berichterstattung in Print-, Online- und auch audiovisuellen Medien genutzt werden dürfen.



Bild: Dr. Dieter Martin